

# Deutscher Bundestag

## - Stenografischer Dienst -

**Hartmut Koschyk**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:  
Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung ist entschlossen, sich international, auf europäischer Ebene, aber auch national dafür einzusetzen, dass alle Finanzmärkte, alle Finanzmarktakteure und alle Finanzinstrumente einer angemessenen Aufsicht und Regulierung unterworfen werden. Das hat die Bundeskanzlerin vor und im Rahmen des G-20-Gipfels noch einmal deutlich gemacht; denn die Finanzmarktkrise hat aufgezeigt, dass die Stabilität und Funktionsfähigkeit der Kapitalmärkte dann gefährdet sind, wenn das Vertrauen der Marktteilnehmer und der Bevölkerung in funktionierende Märkte und ein faires, kundenorientiertes Finanzdienstleistungsangebot ausgehöhlt wird. Dem tragen wir mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Anlegerschutzes und der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts Rechnung.

Ein zentrales Anliegen dieses Gesetzesvorhabens ist es, einen verbesserten Schutz der Anleger vor Falschberatung zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In der Vergangenheit ist der Eindruck entstanden - daraus müssen wir die Konsequenzen ziehen -, dass bei Anlageberatungen nicht immer das Kundeninteresse, sondern oftmals das Provisionsinteresse der Institute im Vordergrund stand. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, verfügt bislang leider noch nicht über ausreichende Mittel, um diesen Missständen wirkungsvoll begegnen zu können. Deshalb zielt unser Gesetzentwurf darauf ab, die Berater und, was noch wichtiger ist, die Vertriebsverantwortlichen in den Fokus der Finanzaufsicht zu nehmen.

Hierzu wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Datenbank eingerichtet werden, an die die Institute angestellte Anlageberater, Verantwortliche für den Vertrieb und die sogenannten Compliance-Beauftragten melden müssen. Ganz entscheidend ist: Dabei muss die Qualifikation dieser Personen bestätigt und im Einzelfall nachgewiesen werden.

Schließlich sollen die Institute verpflichtet werden, die BaFin über Beschwerden von Kunden zu informieren, die sich auf die Anlageberatung beziehen. Stellt die BaFin schwerwiegende Verstöße gegen das Gebot einer anlegergerechten Beratung fest, soll sie in Zukunft verlangen können, dass die betroffenen Mitarbeiter bis zu zwei Jahre nicht mehr in der Anlageberatung eingesetzt werden.

Die Finanzmarktaufsicht wird damit zukünftig ein deutlicheres Bild der Situation in der Anlageberatung erhalten und in die Lage versetzt werden, Fehlentwicklungen stärker entgegenzuwirken - ein ganz großer Schritt im Hinblick auf einen besseren Anlegerschutz!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gewährleistung einer fachlich qualifizierten und anlageorientierten Beratung ist nur *eine* wichtige Voraussetzung. Richtiger Anlegerschutz muss darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass die Anleger über ein möglichst fundiertes Wissen über die ihnen empfohlenen Finanzprodukte verfügen. Deshalb sehen wir die Einführung von Produktinformationsblättern vor, die häufig auch als Beipackzettel bezeichnet werden. Auf zwei, höchstens drei Seiten sollen in Zukunft wesentliche Eigenschaften des Finanzinstruments in einer für den Kunden verständlichen Form dargestellt werden.

Angesichts der dramatischen Lage bei offenen Immobilienfonds haben wir auch dieses Thema in dem Gesetzentwurf angepackt. Durch geeignete regulatorische Maßnahmen soll der Immobilienfondsmarkt in Zukunft krisenfester gestaltet werden, um damit das Vertrauen der Anleger in dieses Finanzinstrument wiederzugewinnen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, dass Anleger ihre Anteile an offenen Immobilienfonds in den ersten zwei Jahren nach dem Erwerb nicht zurückgeben können. In den anschließenden zwei Jahren können die Anteile nur gegen einen Rücknahmeabschlag zurückgegeben werden. Hiervon ausgenommen sind Beträge bis zu 5 000 Euro pro Monat und Anleger. Damit wollen wir gewährleisten, dass Kleinanleger von diesen Einschränkungen faktisch nicht betroffen werden. Außerdem müssen die Immobilien in den Fonds zukünftig zu jedem Ausgabe- und Rücknahmetermin bewertet werden. Damit sollen sachgerechte Anteilspreise gewährleistet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mangelhafte Transparenz kann an den Finanzmärkten zu schwerwiegenden Marktverwerfungen und zu unternehmensgefährdenden Fehlentwicklungen führen. Die Übernahmefälle VW/Porsche und Continental/Schaeffler haben deutlich gemacht, dass die bisherigen Meldepflichten im Hinblick auf Beteiligungen an Unternehmen nicht ausreichen, um die erforderliche Transparenz zu schaffen. Die Nutzung von Finanzinstrumenten, die keine Meldepflicht auslösen, ermöglichte in der Vergangenheit ein unbemerktes Anschleichen an die Unternehmen. Um derartige Fälle des Anschleichens in Zukunft zu verhindern, sieht unser Gesetzentwurf die Einführung neuer Meldepflichten für Finanzinstrumente mit Barausgleich und für Geschäfte mit ähnlicher Wirkung, zum Beispiel Wertpapierdarlehen, vor.

Sie sehen: Wichtige Elemente des Anlegerschutzes werden in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Ein wichtiges Vorhaben haben wir vorab umgesetzt: Wir haben einen Beitrag zur Bekämpfung missbräuchlicher Wertpapiergeschäfte geleistet, indem wir das mit diesem Gesetzentwurf ursprünglich geplante Verbot ungedeckter Leerverkäufe vorgezogen haben. Hier ist Deutschland vorausgegangen. Inzwischen folgt uns die Europäische Kommission mit einem eigenen Vorhaben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der  
FDP)

Ich kündige an, dass wir auch das Thema grauer Kapitalmarkt anpacken werden. Hierzu befinden wir uns in der Ressortabstimmung. Wir wollen noch in diesem Jahr auch zu diesem wichtigen Sachverhalt einen in der Bundesregierung abgestimmten Referentenentwurf vorlegen. Ich bitte um zügige Beratung und Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)